

Integrierte Versorgung bietet Zahnärzten neue Perspektiven

| Redaktion

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber Anfang 2004 die Integrierte Versorgung (IV) grundlegend neu geregelt. Dadurch entstand die Möglichkeit, Versorgungsverträge mit den gesetzlichen Krankenkassen ohne den Umweg über die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und dadurch außerhalb der kollektivvertraglichen Strukturen zu vereinbaren.

Aktuelle Kassenverträge im Vergleich

	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	Techniker Krankenkasse (TK)	Normale Kassenversorgung
Vertrag	Claridentis	Sondervertrag zur Parodontitis-Prävention	-
Anbieter	DENT-IV (www.claridentis.de)	MacDent (www.macdent.de)	KZV (www.kzbv.de)
Eintrittsgebühr für Praxis	Keine	EUR 17.000,--	Keine
Kontinuierliches Qualitätsmanagement	Ja	Ja	Nein
Längere Gewährleistung	Ja	Ja	Nein
Extra Zuschuss der Kasse bei Prophylaxeleistungen	Ja	Ja	Nein
Extra Zuschuss der Kasse bei Composit-Füllungen	Ja	Nein	Nein
Extra Zuschuss der Kasse bei Wurzelfüllungen	Ja	Nein	Nein
Komplette Kostenübernahme der Kasse bei Prophylaxe für Schwangere	Ja	Nein	Nein
Spezielle Angebote bei Essstörungen, Kaufunktionsstörungen u.a.	Ja	Nein	Nein
Budgetdruck auf Praxis	Nein	Teilweise	Ja

Tabelle 1

Für ein funktionierendes IV-System mit verschiedenen Behandlungsangeboten und Behandlungswegen besonders in ihrer

fachübergreifenden Form, bedarf es definierter und transparenter Strukturen. Die DENT-IV GmbH steht als unabhängige Managementgesellschaft mit ihrem Know-how und einem Team von Spezialisten den Partnerpraxen als kompetenter und starker Partner zur Seite. Dabei bleibt der einzelne Zahnarzt in seiner Individualität und Eigenverantwortlichkeit für seine Praxis unangetastet. Er ist im Rahmen der Integrierten Versorgung in eine starke Gemeinschaft eingebunden. Diese umfangreiche Unterstützung reicht von organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben, über juristische und EDV-spezifische Lösungen bis hin zur Vernetzung mit den Partnerpraxen und Partnerkassen-

häusern zur optimalen Gesamtbetreuung der Patienten.

Das Programm im Überblick

„Claridentis“ ist der Name des ersten Programms in der Bundesrepublik, in dem Zahnärzte gemeinsam mit anderen Heilberuflern den Krankenkassen eine Integrierte Versorgung im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der MKG-Chirurgie anbieten. Als erste Krankenkasse konnte die AOK Bayern als Vertragspartner gewonnen werden, weshalb vorerst nur Zahnärzte in Bayern von dieser neuen Versorgungsform profitieren können (Tabelle 1 und 2).

Bei „Claridentis“ sind die Zahnärzte in den Mittelpunkt des vernetzten Behandlungsgeschehens gerückt. Als Beispiele der realisierten Kooperationen seien die Schwangerenprophylaxe, ergänzt durch Mundgesundheits- und Ernährungsaufklärung in Zusammenarbeit mit Gynäkologen, die anschließende Vernetzung mit Kinderärzten zur besseren Früherkennung von Karies im Kleinkindalter, die umfassendere und zielführende Betreuung von Patienten mit Kaufunktionsstörungen in Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten, die vernetzte Betreuung und Behandlung essgestörter Patientinnen, aber auch die verbesserte zahnmedizinische Betreuung pflegebedürftiger Menschen genannt.

Qualitätsgesicherte Behandlung

Das Qualitätsmanagement, das „Claridentis“ für die Partnerzahnärzte or-

kontakt

DENT-IV GmbH
Luise-Ullrich-Str. 2
82031 Grünwald
Tel.: 0 89/39 29 80 12-0
Fax: 0 89/39 29 80 12-90

Servicecenter für Patienten:
0 10 85/1 05 95 95 (14 ct/min)
Servicecenter für Zahnärzte:
0 10 85/1 05 95 94 (14 ct/min)

E-Mail: office@dent-iv.de
www.claridentis.de